



HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend echte Integration und Teilhabe ermöglichen: Einbürgerung erleichtern, Optionspflicht abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, langjährig in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen zu integrieren und ihnen dafür den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern.
2. Der Landtag begrüßt, dass viele junge Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Der Landtag unterstützt, dass diese Menschen dauerhaft Deutsche werden können, und spricht sich dagegen aus, die deutsche Staatsangehörigkeit auf Zeit zu vergeben.
3. Der Landtag spricht sich für die Abschaffung der Optionspflicht und die Zulassung der Mehrstaatigkeit in Deutschland und eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes aus. Der Landtag unterstützt damit den Beschluss der 8. Integrationsministerkonferenz der Länder, die sich für die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit ausgesprochen hatte.
4. Der Landtag hält es für erforderlich, eine Einbürgerungskampagne zu initiieren und für mehr Einbürgerung zu werben. Menschen mit Migrationshintergrund werden darin bestätigt, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein, und dazu motiviert, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Integration bedeutet Teilhabe und insbesondere die mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Bürgerrechte und -pflichten sind ein wichtiger Teil der erfolgreichen Integration.

Begründung

Auf der 8. Integrationsministerkonferenz (IntMK) am 20. und 21. März 2013 in Dresden sprachen sich die Integrationsminister der Länder dafür aus, Einbürgerungen zu erleichtern und dafür Mehrstaatigkeit in Deutschland generell zuzulassen und die sogenannte Optionspflicht, nach der sich junge Migranten bis zum 23. Lebensjahr zwischen dem Pass der Eltern und dem deutschen Pass entscheiden müssen, abzuschaffen. Mit vorliegendem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der 7. Integrationsministerkonferenz in die Wege zu leiten und durch eine Kampagne zur Einbürgerung zu begleiten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland, die damit verbundene kulturelle und ethnische Vielfalt ist eine Realität, die schon lange nicht mehr zu ignorieren ist. Deutschland profitiert von der Zuwanderung und zwar in kultureller wie in wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer oder demografischer Hinsicht. Von den etwa sechs Millionen Hessinnen und Hessen haben heute 1,46 Millionen einen Migrationshintergrund, das ist rund ein Viertel der Bevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist damit in Hessen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (ca. 19 v.H.). Die Mehrheit der Hessinnen und Hessen mit Migrationshin-

tergrund (775.000) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, von den 685.000 Ausländerinnen und Ausländern aus insgesamt mehr als 150 Ländern sind 167.000 hier geboren.

Von den eingebürgerten Deutschen mit Migrationshintergrund haben schon heute über die Hälfte mehr als eine Staatsangehörigkeit. So können etwa EU-Bürger grundsätzlich ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit behalten, wenn sie die deutsche annehmen. Dasselbe gilt auch für Menschen aus Ländern, die keine Aufgabe der Staatszugehörigkeit zulassen, auch bei ihnen wird die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit akzeptiert.

Die generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit ist daher eine wichtige Maßnahme zur gelungenen Integration in Hessen und wahrhaftiger Ausdruck einer Willkommenskultur.

Integrationspolitik hat ein Interesse daran, dass Menschen sich dauerhaft und aufrichtig als Teil der deutschen Gesellschaft akzeptiert fühlen. Die bestehende Optionspflicht behindert dies, durch ihre Aufhebung würden Integration und Akzeptanz faktisch und moralisch unterstützt. Die Optionspflicht gemäß § 29 StaG führt zur Verleihung einer deutschen Staatsangehörigkeit auf Zeit. Wird die Option nicht aktiv ausgeübt, verlieren die Berechtigten die deutsche Staatsangehörigkeit. Vielen jungen Menschen mit Migrationshintergrund droht so der Verlust der einmal gewährten deutschen Staatsangehörigkeit. Wir brauchen jedoch eine wirksame Integration mit gesetzlicher Grundlage ohne Wenn und Aber, die es den Optionspflichtigen, die hier geboren sind, erspart, sich zwischen zwei Pässen entscheiden zu müssen. So wird erreicht, dass Menschen sich wahrhaft als zugehörig fühlen, nicht als temporär aufgenommen.

Durch eine Einbürgerungskampagne sollen Menschen mit Migrationshintergrund motiviert werden, Staatsbürger dieses Landes zu werden, um vollständige rechtliche Teilhabe zu erreichen. Zugleich würde durch eine solche Kampagne klargestellt, dass Hessen keine Ausgrenzungspolitik betreibt, sondern Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer ethnischen und kulturellen Vielfalt als Teil der deutschen Gesellschaft sieht und begrüßt. So wird eine Willkommenskultur etabliert und zugleich für nachhaltige Integration geworben.

Wiesbaden, 16. April 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir